

## Auflagen Plakatierung Rugendorf

**Der Antragsteller darf nur die genehmigte Anzahl – 8 Stück - von Werbemittel aufstellen. Zu viel angebrachte Werbemittel werden von der Gemeinde Rugendorf im Rahmen der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt.**

**Die Werbemittel dürfen maximal 6 Wochen vor der Wahl und maximal 1 Woche nach der Wahl aufgehängt werden. Nach Firstablauf werden die Werbemittel durch die Gemeinde Rugendorf im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Antragsstellers entfernt.**

Die Werbemittel sind so anzubringen, dass sie den Straßenverkehr (einschließlich Fußgängerverkehr) nicht beeinträchtigen.

Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen sind freizuhalten.

Die Werbemittel dürfen an Verkehrseinrichtungen und Verkehrsschildern jeglicher Art nicht angebracht werden.

Werbemittel müssen hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen, insbesondere der Windlast, genügen.

Werbemittel dürfen nicht reflektieren.

Sollten Werbemittel beschädigt oder unansehnlich sein, so sind diese umgehend instand zu setzen oder zu entfernen.

Die Werbemittel müssen mit Anschrift und Telefonnummer des für die Veranstaltung Verantwortlichen versehen sein.

Die Werbemittel sind am zweiten Tag nach Beendigung des Genehmigungszeitraumes zu entfernen.

Für Schäden, die durch das Abringen der Werbemittel entstehen, haftet der Antragsteller.

Die Gemeinde Rugendorf übernimmt keine Gewähr, dass die Werbemittel von anderen Veranstaltern nicht überklebt werden.

Für den Einzelfall können weitere Auflagen erlassen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach